

Lohnzusatzkosten

- **Mehr Netto für alle!**
- **Reformieren, sanieren, entlasten!**
- **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken!**

Worum geht es?

Das dienstleistungs- und damit personalintensive Gastgewerbe ist von hohen Lohnzusatzkosten besonders hart betroffen. Bei je nach Betriebstyp 30 bis 40 Prozent Personalkostenanteil in der Branche sind die Arbeitskosten einer der entscheidenden Gründe für Erfolg und Bestand eines gastgewerblichen Betriebes. Sie stellen somit auch einen wichtigen Einflussfaktor für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hotellerie und Gastronomie dar.

Was fordern wir und warum?

⇒ **Legale Beschäftigung sichern!**

Hoteliers und Gastronomen schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland und können diese nicht in Niedriglohnländer verlagern. Hohe und weiter steigende Lohnzusatzkosten verhindern Neueinstellungen und provozieren sogar den Abbau legaler Beschäftigung, ihre Abwanderung in die Schwarzarbeit oder sonstige Umgehungsstrategien. Gleichzeitig sind die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung erste Ursache für den in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Rückgang bei den realen Nettolöhnen der Beschäftigten, insbesondere bei Geringverdienern.

Bestes Mittel, den Beschäftigten zu mehr Netto im Portemonnaie zu verhelfen und legale Beschäftigung zu sichern, ist daher die konsequente und dauerhafte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge. Jedes Prozent weniger an Sozialabgaben schafft Arbeitsplätze. Die Große Koalition ist aufgerufen, ihr Versprechen wahr zu machen, die Lohnzusatzkosten stabil

unter 40 Prozent zu halten. Dafür müssen Reformen in allen sozialen Sicherungssystemen endlich konsequent angepackt werden. Dies kann allerdings nur funktionieren, wenn auch die Leistungsseite angegangen wird.

Das Beispiel der geringfügigen Nebenbeschäftigung hat gezeigt, dass eine kluge Reform bei den Minijobs geeignet war, zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse wieder aus der Illegalität herauszuholen.

⇒ **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken!**

Die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 Prozent zum 1. Januar 2008 bedeutete für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gastgewerbe eine Millionentlastung bei den Lohnnebenkosten. Auch wenn diese Entlastung durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 Prozent zu teuer erkaufte wurde, stellt sie einen Schritt in die richtige Richtung dar. Dieser Weg muss mit Priorität weiter verfolgt werden. Aufgrund der sinkenden Arbeitslosenzahlen und der Umstrukturierungen wird der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2008 und 2009 Milliardenüberschüsse aufweisen. Dieses Geld gehört den Beitragszahlern und ist keine Verfügungsmasse der Politik. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, den Arbeitslosenbeitrag spätestens zum 1. Januar 2009 auf unter drei Prozent zu senken.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die Arbeitslosenversicherung wieder auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Dadurch würde weiterer Spielraum für Beitragssenkungen entstehen. Denn ungeachtet der inhaltlichen Bewertung solcher Instrumente darf es nicht Aufgabe der durch die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragenen Arbeitslosenversicherung sein, versicherungs-

fremde Leistungen wie den Ausbildungsbonus oder das gesetzliche Recht auf einen Hauptschulabschluss zu finanzieren. Auch der fünf Milliarden schwere Eingliederungsbeitrag, mit dem über die Arbeitslosenversicherung die Hälfte der Kosten für Arbeitsförderung und Verwaltung beim Arbeitslosengeld II finanziert wird, durchbricht das Versicherungsprinzip. Er ist daher sogar verfassungswidrig und sofort abzuschaffen. Fürsorgeleistungen sind aus Steuermitteln zu finanzieren.

⇒ **Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung demografiefest machen!**

Mit großer Sorge verfolgen wir die aktuellen Entwicklungen in der Kranken- und Pflegeversicherung und bei der Rente. Die Beitragssätze in der Sozialversicherung steigen seit Jahren an. In der Pflegeversicherung wurde der Beitragssatz zuletzt im Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte angehoben. Weitere Steigerungen bei der Krankenversicherung stehen ins Haus. Dies führt aber nicht etwa dazu, dass die Sozialsysteme zukunftsfest wären. Im Gegenteil, hier wird nach wie vor Sozialpolitik zu Lasten der nachfolgenden Generationen betrieben. Dringend Not tun nachhaltige Reformen, denn anderenfalls wird die demografische Entwicklung bald dazu führen, dass die finanzielle Tragfähigkeit der Sozialsysteme zusammenbricht.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen steuerfinanziert werden und dürfen nicht den Beitragszahlern aufgebürdet werden. Kranken- und Pflegekosten sollten deshalb von den Arbeitskosten abgekoppelt werden. Denn sonst steigen die Beitragszahlungen automatisch bei steigenden Löhnen und wirken somit wie eine Strafsteuer auf Arbeit. Der Wettbewerb und die Eigenverantwortung der Versicherten müssen gestärkt werden. Ergänzend muss eine kapitalgedeckte Vorsorge aufgebaut werden.

⇒ **Gesetzliche Unfallversicherung reformieren!**

Die Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung muss mutiger angegangen werden. Insbesondere bedarf der Leistungskatalog einer Kürzung. Die Wegeunfälle, die rund ein Sechstel der den Berufsgenossenschaften (BGN) gemeldeten Unfälle ausmachen und damit den Beitragssatz maßgeblich mitbestimmen, müssen aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Unfallversicherung gestrichen werden. Anders als bei den Arbeitsunfällen ist die Tendenz bei der Zahl der Wegeunfälle steigend, ohne dass die Arbeitgeber Einfluss auf das Unfallgeschehen nehmen können.

Nur eindeutig berufsbedingte Erkrankungen dürfen zu Lasten der Berufsgenossenschaften und ihrer Beitragszahler gehen. Das System der Gesetzlichen Unfallversicherung krankt weiter daran, dass Entschädigungsleistungen unabhängig von sonstigen Arbeitseinkommen zu zahlen sind und dass Unfallrenten den Altersrenten vorgehen.

Positiv ist, dass nach dem geplanten Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz zukünftig das Insolvenzgeld nicht mehr durch die BGN, sondern durch die Krankenkassen eingezogen wird. Dadurch wird die Gesetzliche Unfallversicherung von Aufwand und Kosten entlastet. Es besteht jedoch die Gefahr, dass durch die Diskussion über organisatorische Fragen der Berufsgenossenschaften, über Fusionen und Lastenausgleich die dringend notwendige Reform der Leistungsseite auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschoben wird. Die bloße Zahl von Berufsgenossenschaften sagt nichts über deren Effizienz aus. Unterschiedliche Beitragssätze in verschiedenen Berufsgenossenschaften sind Ausfluss eines verschiedenen hohen Unfallrisikos.

Mehr Informationen

... erhalten Sie über Frau **RAin Sandra Warden**, Fon 030/72 62 52-46, warden@dehoga.de